

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Nutzungs- und Entgeltordnung für die Weiterbildungsakademie Sportmedizin am Fachbereich 5 Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main**

**Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 6. September 2016**

Die folgenden Regelungen gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungsakademie Sportmedizin.

Die Weiterbildungsakademie Sportmedizin am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften, am Institut für Sportwissenschaften, in der Abteilung Sportmedizin ist Geschäftsstelle für die Weiterbildungen nach dieser Ordnung.

Die angebotenen Kurse sind Weiterbildungsangebote im Sinne des § 16 HHG.

### **1. Anmeldung und Zulassung zu einer Veranstaltung**

1.1 Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt mit dem unterschriebenen Antragsformular persönlich oder schriftlich in Textform. Auf dem Antrag sind gemäß der Ziffer 8.1 folgende Angaben der Teilnehmerin oder Teilnehmer abzugeben: Anrede, Titel, Name, Vorname, Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Berufstätigkeit / Ausbildung (Nachweis).

1.2 Eine Anmeldung hat bis zu dem im Programm ausgewiesenen Anmeldeschluss zu erfolgen. Dieser liegt in der Regel frühestens bei drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Entscheidend für den Zeitpunkt der Anmeldung ist der rechtzeitige Eingang des Antrages bei der Geschäftsstelle. Die Weiterbildungsakademie Sportmedizin kann eine Anmeldung in begründeten Fällen auch nach Anmeldeschluss zulassen. In diesem Fall fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro an; die Weiterbildungsakademie Sportmedizin kann von dieser Gebühr im begründeten Einzelfall absehen.

1.3 Das Rechtsverhältnis mit der Weiterbildungsakademie Sportmedizin über die Teilnahme an der bestimmten Veranstaltung entsteht, wenn der Antrag bei der Geschäftsstelle fristgerecht und vollständig gemäß 1.1. eingegangen ist. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht für die Teilnehmerin oder Teilnehmer nicht (§ 4).

1.4 Das Teilnahmeentgelt ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Beachtung des Fälligkeitstermins zu überweisen.

### **2. Entgelte und Zahlung**

2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung der Weiterbildungsakademie Sportmedizin wird insgesamt ein kostendeckendes Teilnahmeentgelt erhoben (§ 16 Abs. 3 HHG).

Die Entgeltbeträge der einzelnen Veranstaltungen sind in der Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung geregelt. Die Anlage wird Bestandteil dieser Ordnung.

## 2.2 Im Entgelt sind

- die Teilnahme an der Veranstaltung
  - sämtliche zugehörige Prüfungen
  - die für die Veranstaltung angefertigten Materialien
  - die Kosten für die Zertifizierung nach erfolgreich abgeschlossener Veranstaltung
- enthalten.

2.3 Mit der Anmeldung verpflichtet sich der oder die Teilnehmer/in zur Zahlung des auf dem Antragsformular ausgewiesenen Teilnahmeentgeltes.

2.4 Für säumige Entgelte findet insbesondere das Hessische Verwaltungskosten- und Vollstreckungsgesetz in seiner geltenden Fassungen Anwendung. Sollte die Teilnehmerin oder Teilnehmer mit der Zahlung des Entgelts teilweise oder ganz in Verzug sein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung.

## 3. Rücktritt

3.1 Ein rechtzeitiger Rücktritt ist bis zu dem auf dem Antragsformular genannten Rücktrittstermin möglich. Der Rücktritt ist schriftlich per Brief zu erklären. Für den form- und fristgerechten Rücktritt ist der Eingang des Briefes bei der Geschäftsstelle maßgeblich. Bereits gezahlte Entgelte werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen nicht.

3.2 Ein Rücktritt von einer Veranstaltung nach Fristüberschreitung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die gültige Anmeldung einer Ersatzperson erfolgt. In diesem Fall erhebt die Weiterbildungsakademie Sportmedizin von der Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro; die Weiterbildungsakademie Sportmedizin kann von dieser Gebühr in begründeten Fällen im Einzelfall absehen. Bereits gezahlte Entgelte der/des zurückgetretenen Teilnehmerin und Teilnehmers werden nach Anmeldung und Eingang des Teilnahmeentgelts der Ersatzperson bei der Geschäftsstelle zurückerstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen nicht.

3.3 Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, ohne dass eine Ersatzperson sich anmeldet oder nimmt der oder die Teilnehmer/in nicht an der Veranstaltung teil, so ist der oder die Teilnehmer/in zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

## 4. Zustandekommen der Veranstaltung

4.1 Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmer/innenzahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die Weiterbildungsakademie Sportmedizin vom Vertrag zurücktreten. Eingezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen nicht. Die Geschäftsstelle teilt dies telefonisch oder schriftlich in Textform den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit.

4.2 Im Einzelfall liegt es im Ermessen der Weiterbildungsakademie Sportmedizin, eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchzuführen; ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Wenn die Weiterbildungsakademie Sportmedizin eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmer/innenzahl durchführen will, wird im Einvernehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei gleichem Entgelt die Veranstaltungsdauer gekürzt oder es ist ein zusätzlicher Entgeltaufschlag zu zahlen.

Bei besonders nachgefragten Angeboten behält sich die Weiterbildungsakademie eine Begrenzung der Höchstteilnehmerzahl vor.

## 5. Umfang der Leistung

5.1 Die Veranstaltungen werden in der Regel von den im Weiterbildungsprogramm genannten Personen (z. B. Dozenten/innen, Referenten/innen) durchgeführt. Die Weiterbildungsakademie Sportmedizin behält sich abweichende Maßnahmen und Regelungen bei unverschuldeter Verhinderung (z. B. Krankheitsfall von Dozenten/innen) im Ablaufplan vor; ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Im Vertretungsfall gewährleistet die Weiterbildungsakademie Sportmedizin vergleichbare Qualität; ein Anspruch auf Entgelterstattung wegen Dozentenwechsels ist ausgeschlossen. Sofern aus Sicht der Weiterbildungsakademie Sportmedizin eine vergleichbare Qualität nicht möglich ist, ist es der Weiterbildungsakademie Sportmedizin vorbehalten, die Weiterbildung abzusagen, worüber sie unverzüglich informieren wird – Punkt 4.2 gilt dann entsprechend.

5.2 Die Weiterbildungsakademie Sportmedizin bescheinigt die Teilnahme. Die Bescheinigung wird zum Ende der Veranstaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt.

## **6. Ausschluss**

6.1 Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildungsveranstaltung der Weiterbildungsakademie Sportmedizin erkennt der oder die Teilnehmer/in die geltenden universitären Regelungen (wie z.B. Entgeltordnung, Hausordnung etc.) an. Für gefährliche Tätigkeiten sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu beachten. Geräte, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Den Anweisungen der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

6.2 Ein oder eine Teilnehmer/in kann aus wichtigem Grund von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der oder die Teilnehmer/in trotz Ermahnung gegen universitäre Regelungen verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung nachhaltig stört bzw. die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses aus sonstigen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Nach schuldhaftem Ausschluss der oder des Teilnehmers/in erfolgt keine Entgelterstattung. Bei schuldhaften Ausschlussgründen kann einem oder einer Teilnehmer/in die weitere Zulassung zu vergleichbaren Veranstaltungen der Weiterbildungsakademie Sportmedizin verweigert werden.

## **7. Urheberschutz**

7.1 Die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten oder der Weiterbildungsakademie Sportmedizin dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Recht, die im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen ausgehändigten und hierfür bestimmten Materialien (wie Skripte, Kopien, Arbeitsblätter) für die Unterrichtszwecke der Weiterbildung zu verwenden. Darüber hinaus dürfen keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte weitergegeben, vermietet, verliehen oder in anderer Form Kopierrechte abgetreten werden. Alle urheberrechtlich begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Eine hiervon abweichende Nutzung kann nur durch den originären Rechteinhaber gestattet werden.

7.2 Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des lehrenden Personals und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht gestattet. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Auf das Fotografieren, Filmen und Aufnehmen auf Tonträger ist sichtbar in den Räumen hinzuweisen.

## **8. Datenschutz**

8.1 Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zum Zweck der Administration und Auftragsabwicklung der Weiterbildungsveranstaltungen von der Weiterbildungsakademie Sportmedizin erhoben und verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Anmeldung erklärt sich der oder die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden.

8.2 Persönliche Daten können schriftlich oder auf elektronischem Wege durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übermittelt werden.

8.3 Die Übermittlung von Daten auf elektronischem Wege erfolgt durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf freiwilliger Basis und eigenes Risiko. Es wird keine Garantie für die Datenübermittlung im Internet und per E-Mail übernommen.

8.4 Die Daten werden nach der Anmeldung für drei Jahre gespeichert. Diese Frist beginnt mit jeder Anmeldung neu. Der oder die Teilnehmer/in kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung verlangen.

## **9. Haftung**

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für mitgeführte sonstige, persönliche Gegenstände des oder der Teilnehmers/in übernimmt die Goethe-Universität Frankfurt am Main bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

## **10. Inkrafttreten**

10.1 Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2016

Prof. Dr. Dr. Winfried Banzer  
Dekan Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften

### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

<b><u>Veranstaltung</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt [€]</u></b>
Faszientherapeut	315,-
Faszientrainer Teil 1	260,-
Faszientrainer Teil 2	295,-
Klassisches und Kinesiologisches Taping	305,-
Laktat-Leistungsdiagnostik	325,-
Medical Nordic Walking	135,-
Osteoporosekursleiter/in	160,-
Personal Training	315,-
Rückenschullehrer/in	455,-
Sporternährung	215,-
Sportmassage	160,-
Tabata und Cross Fitness	130,-
1. Exercise & Training Convention: Wissenschaft trifft Praxis	79,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 3 + ZTK 14	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 4 + ZTK 10	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 12 + ZTK 13	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 11 + ZTK 15	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 1 + ZTK 5	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 2 + ZTK 8	395,-
Zusatzbezeichnung Sportmedizin ZTK 6, ZTK 7, ZTK 9	595,-
Sportmedizinische Laktat-Leistungsdiagnostik	800,-